

KUNDMACHUNG

Kopie

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 28. April 2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 72/1996, 33/1997, 48/1998, 43/1999, 58/2001, 6/2004, 33/2005, 23/2006, 42/2007, 35/2008 und 19/2011 wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird wie folgt geändert:

- a) Das Grundstück GST-NR 4372/9, GB Lustenau, Mühlefeldstraße, Teilfläche im Ausmaß von 416 m², nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet,
- b) das Grundstück GST-NR 3520/2, GB Lustenau, Kapellenstraße, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet,
- c) das Grundstück GST-NR 2787/5, GB Lustenau, Zellgasse, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet und in Verkehrsfläche,
- d) das Grundstück GST-NR 2329, GB Lustenau, Streueried, Teilfläche im Ausmaß von 383 m², nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet,
- e) das Grundstück GST-NR 4850/2, GB Lustenau, Alberried, Teilfläche im Ausmaß von 6906 m², nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet."

Hinweis:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 23.05.2011, Zahl VIIa-602.55, genehmigt worden. Die Plandarstellung liegt während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lustenau, Bauamt, 1. OG, Zimmer 22, zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

i.A.

Ing. Eugen Amann